

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Michael Kauch, Jan Mücke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/4060 –

Oldtimer von Feinstaub-Fahrverboten ausnehmen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, dafür Sorge zu tragen, dass Oldtimer bundesweit von feinstaubbedingten Fahrverboten in Innenstädten ausgenommen werden. Weiterhin soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV – Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung) durch eine generelle Ausnahmeregelung für Oldtimer zu ergänzen.

B. Lösung

Annahme einer EntschlieÙung, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge zu evaluieren, ob sich die getroffenen Regelungen bewährt haben oder ob Bedarf für weitere bundesweite Regelungen besteht.

- 1. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4060 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**
- 2. Annahme einer EntschlieÙung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

C. Alternativen

Annahme des Antrags, Ablehnung der EntschlieÙung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/4060 abzulehnen,
2. folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Frühjahr 2006 hat das Bundeskabinett die bundeseinheitliche Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen mit Schadstoffplaketten beschlossen. Mit Hilfe der Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge (Kennzeichnungs-Verordnung) kann mittels Luftreinhalteplänen der Kraftfahrzeugverkehr in so genannten Umweltzonen dauerhaft für bestimmte Fahrzeuge verboten werden. Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung des Feinstaubaufkommens in den Städten in Umsetzung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie, nach der Luftreinhaltepläne vorzulegen sind, sollte die Feinstaubbelastung an mehr als 35 Tagen im Jahr über den zulässigen Grenzwerten liegen. Nach dem zurzeit gültigen Stand liegt die Erteilung von Ausnahmen in den Händen der zuständigen Behörde im Einvernehmen mit der zuständigen Immissionsschutzbehörde. Sie haben dabei die Vorgaben des zugrunde liegenden Luftreinhalte- oder Aktionsplans zu beachten.

Diese haben zum Teil bereits ihre Pläne bekannt gegeben. So wird es etwa in sozialen Härtefällen, für Firmenfahrzeuge, Oldtimerbesitzer etc. Ausnahmen geben, wenn eine Nachrüstung technisch nicht möglich ist, ein Fahrzeugneukauf unzumutbar wäre oder Interessen Einzelner die Einfahrt in die Umweltzone verlangen. Diese Ausnahmen müssen nach derzeitigem Sachstand meist im Einzelfall beantragt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge zu evaluieren, ob sich die getroffenen Regelungen bewährt haben oder ob Bedarf für weitere bundesweite Regelungen besteht. Der Deutsche Bundestag bittet dann um einen entsprechenden schriftlichen Bericht.

Berlin, den 19. Juli 2007

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Rita Schwarzelühr-Sutter
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Rita Schwarzelühr-Sutter

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/4060** in seiner 82. Sitzung am 1. März 2007 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, dafür Sorge zu tragen, dass Oldtimer bundesweit von feinstaubbedingten Fahrverboten in Innenstädten ausgenommen werden. Weiterhin soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV) durch eine generelle Ausnahmeregelung für Oldtimer zu ergänzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/4060 in seiner 41. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD haben dazu einen Antrag eingebracht (Ausschussdrucksache 16(15)940), dessen Inhalt sich aus Nummer 2 der Beschlussempfehlung ergibt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, man habe innerhalb der Koalitionsfraktionen versucht, für die Ausnahmen von den Fahrverboten unbürokratische und praktikable Regelungen zu finden. Dies habe unter anderem auch die Frage von Ausnahmeregelungen für Oldtimer sowie für mittelstän-

dische Unternehmen betroffen. Es habe aber keine Einigung erzielt werden können. Für den speziellen Bereich der Oldtimer sei eine bundeseinheitliche Ausnahmeregelung nach ihrer Auffassung möglich. Man wolle nun nach zwei Jahren eine Evaluierung vornehmen, um zu überprüfen, welche Auswirkungen die bestehende Regelung haben werde, ob die Länder und Gemeinden praktikable Ausnahmeregelungen einführt und ob sich auf die gegenwärtige Regelung bezogene Befürchtungen, zum Beispiel in den Bereichen Mittelstand und Tourismus, realisierten.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass es zwar nur relativ wenige Oldtimerfahrzeuge gebe, ein einzelnes Fahrzeug aber jeweils beträchtliche Emissionen verursache. So lägen etwa die NO_x-Emissionen solcher Fahrzeuge bei einem Vielfachen der Durchschnittswerte. Zudem sei das Subsidiaritätsprinzip anzuwenden. Die Städte und Gemeinden hätten die Möglichkeit Ausnahmen vorzusehen und sie könnten am besten beurteilen, in welchen Bereichen dies vertretbar sei. Aus ihrer Sicht werde die auf Bundesebene bestehende Regelung dem Ziel, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, am besten gerecht. Grundsätzlich widerspreche es der EU-Richtlinie und ihrem Ziel des Gesundheitsschutzes, für Oldtimer-Fahrzeuge in einer bundesweiten Regelung Ausnahmen vorzusehen. Sie spreche sich unter Verweis auf den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entschließungsantrag dafür aus, die bestehenden Regelungen nach zwei Jahren zu evaluieren.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, wenn man den Gesundheitsschutz so stark betone, wie dies die Koalitionsfraktionen täten, dürfe man auch keine Ausnahmeregelungen für Versorgungsfahrzeuge und Fahrzeuge des ÖPNV vorsehen. Die Zahl der Oldtimerfahrzeuge, welche von der von ihr vorgeschlagenen Ausnahmeregelung erfasst sei, sei so gering, dass eine Gefährdung der Gesundheit nicht gegeben sei. Zudem wiesen solche Fahrzeuge typischerweise auch nur eine geringe Jahresfahrleistung auf. Eine bundeseinheitliche Ausnahmeregelung für Oldtimerfahrzeuge sei ohne weiteres möglich. Ausnahmeregelungen auf kommunaler Ebene erforderten, dass sich die betroffenen Fahrer bezüglich der Regelungen in jeder Gemeinde informieren müssten, in die sie fahren wollten. Mit der bestehenden Regelung werde man im Bereich der Oldtimerfahrzeuge Schäden verursachen, welche auf lange Zeit nicht zu beheben seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, ihr erscheine eine allgemeine Ausnahmeregelung zugunsten von Oldtimern nicht als sinnvoll, weshalb sie den Antrag ablehne. Die Haltung eines Oldtimerfahrzeugs sei ein Hobby. Viel problematischer seien die Fälle von Arbeitnehmern, welche ein altes Fahrzeug besäßen, auf das sie angewiesen seien, um zur Arbeit zu kommen, die sich aber kein neues Fahrzeug leisten könnten. Nach ihrer Auffassung solle man vor allem Nach- und Umrüstungen ermöglichen und fördern. Es sei wichtig, Anwohner innerstädtischer Straßen von Feinstaubemissionen zu entlasten. Dafür seien Ausnahmeregelungen zugunsten von Oldtimerfahrzeugen nicht hilfreich.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD,

DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4060.

Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Annahme des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(15)940.

Berlin, den 19. Juli 2007

Rita Schwarzelühr-Sutter
Berichterstatteerin